Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Herrn
Christian Küsters
Bürgermeister der Stadt Nettetal
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
juergen.steinmetz@mnr.ihk.de
Telefon
02131 9268-500
Datum
28. Oktober 2026

Stellungnahme der IHK Mittlerer Niederrhein zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Nettetal 2027 bis 2036

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

stabile Kommunalfinanzen haben einen erheblichen Einfluss auf die lokale Wirtschaft. Nur Kommunen mit solider Finanzlage können die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft umsetzen. Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten sehen in der Erhöhung der Realsteuerhebesätze häufig eine Möglichkeit, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Diese Steuererhöhungen schwächen jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Aus diesem Grund nimmt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein regelmäßig zu den Haushaltsplänen der Kommunen in unserer Region Stellung.

Die finanzielle Lage der Kommunen bleibt angespannt. Steigende Personal- und Sachaufwendungen, wachsende Sozialausgaben und zusätzliche gesetzliche Aufgaben schränken die kommunalen Handlungsspielräume zunehmend ein. Gleichzeitig sind finanziell handlungsfähige Städte eine wesentliche Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Mobilität und Standortentwicklung müssen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen möglich bleiben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Stadt Nettetal frühzeitig einen langfristigen Konsolidierungsprozess für die Jahre 2027 bis 2036 anstößt. Positiv ist insbesondere, dass die Verwaltung Aufgaben, Standards, Personalaufwendungen, Immobilien und Geschäftsprozesse grundsätzlich überprüft. Damit setzt die Stadt an den strukturellen Ursachen der Haushaltsprobleme an. Dies ist aus Sicht der Wirtschaft der richtige Weg.

Besonders bedeutsam sind die vorgesehenen Maßnahmen im Personalbereich. Die Stadt möchte die jährliche Steigerung der Personalausgaben im Kernhaushalt und

beim NetteBetrieb auf zwei Prozent begrenzen. Darüber hinaus soll die Zahl der Stellen bis 2036 um zehn Prozent beziehungsweise rund 50 Stellen reduziert werden. Diese Zielsetzung unterstützt die IHK grundsätzlich. Angesichts der Dimension der Personalaufwendungen kann eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung diesen Bereich nicht ausklammern. Entscheidend ist jedoch, dass der Stellenabbau aus einer tatsächlichen Aufgaben- und Prozesskritik folgt. Zunächst müssen Aufgaben, Standards und Abläufe überprüft und digitalisiert werden. Anschließend ist der tatsächlich notwendige Personalbedarf zu bestimmen. Wirtschaftlich relevante Bereiche der Verwaltung, etwa Planung, Genehmigung und Wirtschaftsförderung, dürfen dabei nicht geschwächt werden.

Richtig ist ebenfalls das Ziel, Kostensteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen zu begrenzen. Die hierfür ausgewiesenen Entlastungen sind allerdings noch keine gesicherten Einsparungen. Sie beruhen zum Teil auf Annahmen über die künftige Kostenentwicklung und den beeinflussbaren Anteil der Aufwendungen. Eine Ausgabenobergrenze kann einen wichtigen Rahmen setzen, ersetzt aber keine konkreten Maßnahmen. Die Stadt sollte deshalb nachvollziehbar darlegen, bei welchen Leistungen, Beschaffungen und Standards Einsparungen erreicht werden sollen. Aus rechnerischen Konsolidierungspotenzialen müssen überprüfbare und dauerhafte Haushaltsentlastungen werden.

Positiv bewerten wir zudem die Ansätze im kommunalen Immobilienmanagement. Standards für Neubauten und Erweiterungen sollen sich künftig am Notwendigen und nicht am Wünschenswerten orientieren. Externe Anmietungen sollen reduziert, vorhandene Flächen besser genutzt und vor Neu- oder Anbauten bestehende Kapazitäten geprüft werden.

Ausdrücklich begrüßen wir die geplante Entwicklung weiterer Gewerbeflächen. Bereits kurzfristig könnten die im Flächennutzungsplan verfügbaren Reserven für den Gewerbepark Nettetal-West in verbindliches Baurecht umgewandelt werden. Vor diesem Hintergrund ist der vorgesehene Zeitplan zu wenig ambitioniert. Es überzeugt nicht, wenn positive fiskalische Effekte erst gegen Ende des dargestellten Konsolidierungszeitraums erwartet werden.

Die Erfahrungen mit Nettetal-West zeigen, dass die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen ermöglichen und damit zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage beitragen kann. Mittlerweile hat die Stadt Nettetal, gemessen am Durchschnitt des Kreises Viersen, eine leicht überdurchschnittliche Gewerbesteueraufbringungskraft. Die Lücke zum NRW-Schnitt ist zudem deutlich geringer als noch im vergangenen Jahrzehnt. Zu dieser positiven Entwicklung haben wettbewerbsfähige Standortbedingungen beigetragen. Dazu

zählt auch der bislang niedrige Gewerbesteuerhebesatz von 410 Punkten. Nettetal verfügt damit im regionalen Vergleich über einen steuerlichen Standortvorteil. Dies stärkt die Position der Stadt im Wettbewerb um Investitionen und Neuansiedlungen. Eine starke wirtschaftliche Basis ist ein wesentlicher Baustein für dauerhaft tragfähige Kommunalfinanzen. Wenn vorhandene Unternehmen am Standort wachsen können und neue Unternehmen hinzukommen, verbreitert sich die Steuerbasis. Die Entwicklung geeigneter Gewerbeflächen ist deshalb nicht nur Standortpolitik, sondern zugleich nachhaltige Finanzpolitik.

Die im Papier erwogene Erhöhung der Gewerbesteuer würde damit ausgerechnet einen Standortvorteil schwächen, der zur erfolgreichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts beigetragen hat. Statt über höhere Hebesätze kurzfristig zusätzliche Einnahmen erzielen zu wollen, sollte Nettetal die erfolgreiche Verbindung aus verfügbaren Gewerbeflächen, aktiver Vermarktung und wettbewerbsfähigen steuerlichen Rahmenbedingungen fortsetzen. Die Unternehmen stehen bereits unter erheblichem Kosten- und Wettbewerbsdruck. Das zeigt auch unser aktueller Konjunkturbericht. Ein höherer Gewerbesteuerhebesatz würde unmittelbar jene Unternehmen zusätzlich belasten, die investieren, Arbeitsplätze sichern und über ihre wirtschaftliche Tätigkeit zur Finanzierung der Stadt beitragen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuerbelastung in Nordrhein-Westfalen bereits auf einem hohen Niveau liegt. Für die Beurteilung der Nettetaler Hebesätze reicht es deshalb nicht aus, allein auf den Vergleich mit anderen Kommunen des Landes oder auf die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes abzustellen.

Die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind keine steuerpolitischen Zielwerte, sondern dienen der vergleichbaren Ermittlung der kommunalen Steuerkraft. Besonders kritisch sehen wir deshalb die vorgeschlagene Dynamisierung der Hebesätze. Wenn Kommunen ihre Hebesätze regelmäßig an steigende Durchschnitts- oder Nivellierungshebesätze anpassen, tragen sie selbst dazu bei, dass diese Vergleichswerte weiter steigen. Es droht eine sich selbst verstärkende Hebesatzspirale.

Auch die Inflation beziehungsweise die allgemeine Ausgabenentwicklung der Stadt rechtfertigt keinen Automatismus bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer knüpft an eine gewinnabhängige Bemessungsgrundlage an. Soweit Preis- und Umsatzsteigerungen zu höheren Erträgen führen, schlagen diese bereits auf die Steuerbasis durch. Vor allem aber darf steigenden kommunalen Ausgaben nicht automatisch mit steigenden Steuersätzen begegnet werden. Ein solcher Mechanismus würde den Konsolidierungsdruck auf der Ausgabenseite vermindern. Steuererhöhungen sollten

vielmehr jeweils Ergebnis einer konkreten politischen Abwägung unter Berücksichtigung der Haushaltslage, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sein.

Die Erhöhung wäre zudem ein negatives Signal im Standortwettbewerb. Gerade wenn Nettetal neue Gewerbeflächen entwickeln und steuerstarke Unternehmen gewinnen möchte, muss die steuerliche Attraktivität des Standorts erhalten bleiben. Die richtige Strategie lautet deshalb: die Steuerbasis durch wirtschaftliches Wachstum verbreitern, statt die bestehenden Steuerzahler durch immer höhere Hebesätze stärker zu belasten.

Auch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ist kritisch zu beurteilen. Höhere Belastungen treffen nicht nur Immobilieneigentümer. Bei betrieblich genutzten Immobilien können sie unmittelbar oder über Miet- und Nebenkosten bei den Unternehmen ankommen. Gewerbe- und Grundsteuererhöhungen würden damit die Aktivität verteuern, von der sich die Stadt zusätzliche Investitionen und eine breitere Einnahmebasis verspricht. Auch bei der Grundsteuer sollte deshalb eine automatische Orientierung am fiktiven Hebesatz abgelehnt werden. Steuererhöhungen dürfen nicht allein deshalb erfolgen, weil andere Kommunen ihre Hebesätze ebenfalls erhöhen.

Aus unserer Sicht muss der Grundsatz gelten: Zunächst sind die strukturellen Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Steuererhöhungen dürfen nicht an die Stelle notwendiger Reformen treten. Gerade weil der Maßnahmenkatalog erhebliche Ansätze auf der Ausgabenseite enthält, sollte die Stadt diese Potenziale verbindlich konkretisieren und umsetzen, bevor Unternehmen und Bürger zusätzlich belastet werden. Der nachhaltigere Weg besteht darin, Ausgabenstrukturen zu verbessern, die Verwaltung effizienter aufzustellen und durch gute Standortbedingungen die wirtschaftliche Basis zu verbreitern.

Die Stadt setzt mit dem Konsolidierungskonzept an wichtigen strukturellen Punkten an. Auch die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen ist ausdrücklich zu begrüßen. Jetzt kommt es darauf an, aus rechnerischen Potenzialen tatsächliche und dauerhafte Einsparungen zu machen. Höhere Gewerbe- und Grundsteuern wären dagegen der falsche Weg. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde die notwendige steuerliche Entlastung konterkarieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer